



*Mitteilung in leichter Sprache*

## **Das neue Gesetz für Menschen mit Behinderung**

### **Wichtige Information:**

- **Der Kanton Zug macht das Gesetz für Menschen mit Behinderung neu.**
- **Sie können mit-machen.**

### **Erklärungen**

Der Kanton Zug hat vor 11 Jahren ein Gesetz gemacht.

Das Gesetz hilft Menschen mit Behinderung.

Im Gesetz stehen viele Sachen.

- Zum Bei-spiel:
  - Der Kanton bezahlt für Heime
  - Der Kanton zahlt für Tages-strukturen.

Das Gesetz heisst:

- Das Gesetz über soziale Ein-richtungen.

Das Gesetz hat eine Ab-kürzung:

- SEG.

### **Sie sollen auch zu-Hause Hilfe bekommen.**

Deshalb macht der Kanton das Gesetz neu.

Das neue Gesetz heisst:

- Das Gesetz über Leistungen für Menschen mit Behinderung und Betreuungs-bedarf.

Das Gesetz hat auch eine Ab-kürzung:

- LBBG.

Das Gesetz soll in 2 Jahren gültig werden.

Viele Leute reden über das Gesetz:

- Was ist gut an dem Gesetz?
- Was ist schlecht an dem Gesetz?

Wer redet über das Gesetz?

- Die Politiker und Politiker-innen
- Fach-personen mit Behinderung und Fach personen ohne Behinderung
- Privat-personen

Auch Sie können mit-reden.

## **Warum soll das Gesetz neu gemacht werden?**

Menschen mit Behinderung sollen wählen können.

Sie können zum Bei-spiel wählen:

- Wollen Sie in einem Heim wohnen?
- Wollen Sie in einer Wohnung wohnen?

Wer hilft Ihnen aus-wählen?

## **Eine neue Stelle hilft Ihnen.**

Die neue Stelle heisst:

- Abklärungs-stelle

Sie wissen zum Bei-spiel **nicht**:

- Welche Hilfe brauchen Sie?
- Wie oft brauchen Sie Hilfe?
- Wie viele Stunden brauchen Sie Hilfe?

Dann hilft Ihnen die Abklärungs-stelle.

Dann wissen Sie zum Bei-spiel:

- Sie brauchen Hilfe bei den Rech-nungen.
- Sie brauchen 3 Mal in der Woche Hilfe.
- Sie brauchen jeden Tag 2 Stunden Hilfe.

## **Wie können Sie wohnen?**

Das sagt Ihnen die Stelle.

Sie können zum Bei-spiel:

- in einem Heim wohnen
  - Zum Bei-spiel bei der zuwebe.
- Sie können selb-ständig wohnen.
  - Zum Bei-spiel mit Ihrem Freund.

Vielleicht wollen Sie selb-ständig in Ihrer Wohnung wohnen.

- Sie brauchen Hilfe dabei?

Dann kann Ihnen jemand helfen.

- Zum Bei-spiel Phönix oder Pro Infirmis.

Eine Fach-person kommt zu Ihnen nach Hause.

Der Kanton zahlt diese Person.

Sie und die Abklärungs-stelle machen zum Bei-spiel ab:

- Die Fach-person soll jede Woche 6 Stunden zu Ihnen kommen.

Vielleicht wollen Sie **keine** Hilfe von einer Fach-person.  
Sie wollen lieber Hilfe von einer Privat-person?

Eine Privat-person ist zum Bei-spiel:

- Jemand aus Ihrer Familie
- Ihr Freund
- Ihr Nachbar

Der Kanton zahlt diese Person.

**Die Stelle erklärt Ihnen auch An-gebote für die Tages-struktur.**

- Zum Bei-spiel:
  - Sie können ins Atelier der Zuwebe gehen.
  - Sie können bei ConSol arbeiten.

Sie und die Abklärungs-stelle machen zum Bei-spiel ab:

- Sie gehen jede Woche 3 Mal ins Atelier.

Der Kanton bezahlt auch die Tages-struktur.

**Im neuen Gesetz soll das alles stehen.**

**Sie wollen beim Gesetz mit-reden?**

Dann können Sie in der Begleit-gruppe mitmachen.

Warum gibt es eine Begleit-gruppe?

Damit verschiedene Fach-leute miteinander reden.

Was für Fach-leute reden miteinander?

- Behinderte
- Nicht-behinderte

Die Begleit-gruppe gibt Vor-schläge an die Politik.

**Wo können Sie sich melden?**

- Melden Sie sich bei Silvan Stricker.
- Das ist seine Telefon-nummer: 041 728 34 92
- Das ist seine E-Mail-Adresse: [silvan.stricker@zg.ch](mailto:silvan.stricker@zg.ch)

Sie wollen mehr Infor-mationen?

- Dann schauen Sie im Internet.
- Klicken Sie hier: [www.zg.ch/inbezug](http://www.zg.ch/inbezug)